ACO Drivers Briefing

Mai 2024

Fragen und Antworten zur Motorsporthaftpflichtversicherung

Der DMSB informierte zur neuen Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese sieht unter anderem die Einführung einer Haftpflichtversicherung für den Gebrauch von Fahrzeugen bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität vor.

Danach müssen künftig Halter, Eigentümer, Fahrer, Veranstalter oder eine andere Partei, eine gesetzlich festgelegte Mindestversicherungssumme für Personen-, Sach- und sonstige Vermögensschäden für den Halter, den Eigentümer und den Fahrer sowie Dritter, einschließlich Zuschauer und andere Umstehender, vorhalten.

Veranstalter von Motorsportevents oder auch bspw. Vereine mit Trainingsgelände müssen sicherstellen, dass der vom Pflichtversicherungsgesetz geforderte Versicherungsschutz in ihrer Haftpflichtversicherung ausreichend berücksichtigt wird.

Ab wann tritt das Gesetz in Kraft?

Das Gesetz ist am 17. April 2024 in Kraft getreten und gilt damit ab sofort.

Welche Fahrzeuge und Veranstaltungen sind betroffen?

Generell sind alle Motorsportfahrzeuge vom Gesetz betroffen.

Wer muss die Motorsporthaftpflichtversicherung abschließen?

Es gibt keine Vorgaben, wer die Motorsporthaftpflichtversicherung abschließen muss. Die Pflichtversicherung kann demnach von irgendeiner Partei geschlossen werden, z.B. vom Fahrzeughalter, Eigentümer, Fahrer des Fahrzeugs, Eigentümer der Trainingsanlage oder vom Veranstalter. Die Haftpflichtversicherung muss dabei mindestens für Halter, Eigentümer und Fahrer (§ 4 Abs. 3 Zif. 1-3 PflVG) gelten.

Was muss ich als Fahrer, Eigentümer oder Halter von Motorsportfahrzeugen jetzt tun?

Fahrer, Eigentümer und Halter von Fahrzeugen, die im Rahmen von Motorsportveranstaltungen und Motorsportaktivitäten eingesetzt werden, müssen dafür Sorge tragen, dass bei jedem Gebrauch des Fahrzeugs eine gültige Motorsporthaftpflichtversicherung nach § 5d Pflichtversicherungsgesetzt vorliegt.

Bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen deckt die Veranstalterhaftpflichtversicherung des Veranstalters die Vorgaben zur Motorsporthaftpflichtversicherung in den meisten Fällen bereits ab. Im Zweifel ist dies jedoch vor der Teilnahme abzuklären.

RCN und GLP Veranstaltungen sind entsprechend der neuen Bestimmungen versichert.

ADAC Mitgliedschaft

Antrag_OC-NRH_WB
S1108_258627_01_24

Die Mitgliedschaft im ADAC ist für Mitglieder des ACO im ersten Jahr kostenlos. Wer also noch nicht von den vielen Vorteilen der ADAC Mitgliedschaft profitiert kann über diesen Weg einen Jahresbeitrag sparen.

Der Basisschutz (ab 54€) beinhaltet deutschlandweit. Zum Beispiel: • Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland • Juristische Erstberatung • Fahrrad-Pannenhilfe deutschlandweit

Die ADAC Plus-Mitgliedschaft (ab 94€) umfasst Hilfeleistungen in Deutschland, Europa, teilweise weltweit. Zum Beispiel: •Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland • Pannen- und Unfallhilfe europaweit • Juristische Erstberatung • Krankenrücktransport • Heimholung von Kindern • Fahrzeugrücktransport • Fahrrad-Pannenhilfe deutschlandweit

Die ADAC Premium-Mitgliedschaft (ab 139€) umfasst Hilfeleistungen in Deutschland, Europa, weltweit - Zum Beispiel: • Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland • Pannen- und Unfallhilfe weltweit • Juristische Erstberatung • Krankenrücktransport • Heimholung von Kindern • Fahrzeugrück-transport • Weltweiter Auslandskrankenschutz • Zugang zu Telemedizin im Ausland • Abschleppen in die Wunschwerkstatt • Fahrrad-Pannenhilfe deutschlandweit

Bitte den ausgefüllten Antrag einsenden an: ADAC Nordrhein e.V., Mitglieder und Marketing, Luxemburger Str. 169, 50963 Köln. Schneller geht's per Fax: (02 21) 472 76 60

Nächster Clubabend *Montag, 6. Mai 2024, um 20 Uhr, JumbOKart, Alleestr. 1, Oberhausen.*